Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 139
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 29. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2020)

zum Thema:

Corona-Tests in Berlin

und **Antwort** vom 16. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25139
vom 29. September 2020
über Corona-Tests in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Welche Corona-Tests werden in Berlin verwendet? (Bei verschiedenen unterschiedlichen Tests bitte nach Testart und entsprechender Anzahl auflisten)

Zu 1.:

Zu dieser Frage liegen dem Senat keine belastbaren Daten in entsprechender Detailtiefe vor; aufgrund der außerordentlichen Belastung der fachärztlichen Labore im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ist eine Zuarbeit durch die Labore weiterhin nicht zu leisten. Eine Aufstellung dieser Liste ist für die Labore des ALM in kurzer Zeit nicht möglich. Die Frage differenziert zudem nicht, welche „Corona-Tests“, ob PCR- oder Antikörper-Test, gemeint sind. Labor Berlin verweist, auf die Ausführungen zur Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen und auf die ergänzend übermittelten Informationen und Unterlagen (vgl. Antwort auf Anfrage S18-24478 vom 10.08.2020).

2) Wie hoch ist die Sensitivität und Spezifität dieser Tests? (bei mehreren Tests bitte getrennt je Test angeben)

Zu 2.:

Zu diesen Fragen gibt es nur eingeschränkt Daten der Hersteller in Bezug auf die dort durchgeführten Zulassungsstudien. Daten, die die klinische Sensitivität und Spezifität, also die den gesamten Analysenprozess von der Probenentnahme bis zur Befundinterpretation betrachten, gibt es umfassend nicht. Hinsichtlich der fachlichen Einschätzungen zur Sensitivität und Spezifität wird auf die einschlägigen Publikationen des Robert Koch-Institutes verwiesen, die für die diagnostischen Labore in der Auswahl von Tests und Methoden eine wichtige Referenz darstellt.

3) Wie viele Corona-Tests wurden bisher in Berlin insgesamt durchgeführt? (Bitte Auflistung nach Kalenderwochen, Testarten und Anlass)
4) Wie viele dieser Corona-Tests fielen positiv aus? (Bitte Auflistung nach Kalenderwochen und Testarten)

Zu 3. und 4.:

PCR Testungen Berlin	Testdurchführungen Gesamt	Positive Tests	Positiv-Rate in %	Auslastung in %	Testkapazitäten (pro Woche)
Gesamt (bis 27.9.)	967.929	19.418	2,0%	62,0%	1.562.374
KW 40 (28.9.-4.10.)	54.309	1.605	3,0%	89,2%	60.874
KW 39 (21.-27.9.)	51.503	1.096	2,1%	84,6%	60.874
KW 38 (14.-20.9.)	48.454	889	1,8%	87,5%	55.363
KW 37 (7.9.-13.9.)	48.088	570	1,2%	87,3%	55.099
KW 36 (31.8.-6.9.)	50.478	502	1,0%	91,6%	55.099
KW 35 (24.-30.8.)	55.717	519	0,9%	107,1%	52.020
KW 34 (17.-23.8.)	59.967	484	0,8%	104,8%	57.216
KW 33 (10.8.-16.8.)	52.226	607	1,2%	92,6%	56.392
KW 32 (3.8.-9.8.)	46.031	474	1,0%	80,8%	56.942
KW 31 (27.7.-2.8.)	37.083	386	1,0%	64,2%	57.788
KW 30 (20.-26.7.)	30.017	268	0,9%	52,0%	57.688
KW 29 (13.-19.7.)	31.639	206	0,7%	55,7%	56.788
KW 28 (06.-12.7.)	30.372	243	0,8%	53,5%	56.788
KW 27 (29.-5.7.)	29.733	294	1,0%	50,4%	58.988
KW 26 (22.-28.6.)	29.029	324	1,1%	48,9%	59.400
KW 25 (15.-21.6.)	25.320	490	1,9%	42,6%	59.400
KW 24 (08.-14.6.)	22.418	337	1,5%	38,2%	58.630
KW 23 (01.-07.6.)	19.400	245	1,3%	33,5%	57.860
KW 22 (25.-31.5.)	23.276	309	1,3%	40,2%	57.860
KW 21 (18.-24.5.)	22.654	340	1,5%	39,1%	57.915
KW 20 (11.-17.5.)	24.348	436	1,8%	42,0%	57.915
KW 19 (4.-10.5.)	20.954	555	2,6%	36,0%	58.190
KW 18 (27.-3.5.)	20.247	709	3,5	35,2%	57.530
KW 17 (20.-26.4.)	21.450	902	4,2	37,5%	57.200
KW 16 (13.-19.4)	19.669	910	4,6	40,2%	48.950
KW15 (6.-12.4.)	20.911	1.238	5,9	44,5%	47.025
KW14 (30.3.-5.4.)	22.597	1.610	7,1	50,4%	44.825
KW13 (23.-29.3.)	19.705	1.451	7,4	92,8%	21.230
KW 12 (16.-22.3.)	19.560	1.014	5,2	173,5%	11275
KW11 (9.-15.3.)	9.506	398	4,2	102,8%	9250
<= 8.3.	1.268	7	0,6		

Eine Differenzierung nach Testanlass liegt der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung nicht vor.

5) Wie setzen sich die Kosten pro Corona-Test zusammen? (Bitte Preise pro Material-, Laboranteil, einzelne Arzt- und Servicekosten und alle weiteren zusätzlichen Kosten angeben)

Zu 5:.

Die zu zahlende Vergütung für Leistungen der Labordiagnostik beträgt gemäß „**Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“** pauschal für einen Nukleinsäurenachweis des beta-Coronavirus SARS-CoV-2 einschließlich der allgemeinen (ärztlichen) Laborleistungen, Versandmaterial und Transportkosten je Nachweis 50,50 Euro.

Für die notwendige vertragsärztliche Leistung werden folgende Kosten berechnet:

- Coronatestabstrich je Patient – 23,00 Euro.
- Entnahme des Abstriches (Naso- und/oder Oropharynx-Abstrich);
- Vorbereitung und Bereitstellung der Probe zur Lieferung an das Labor (ohne Versandmaterial und Porto) undggf. Information über das Ergebnis an die getestete Person bzw. deren Bevollmächtigten bzw. Sorgeberechtigten und/oder an den veranlassenden ÖGD.

Sofern der ÖGD die Testung einer großen Anzahl von Berechtigten einer Einrichtung veranlasst, ist auch ein Aufsuchen der Einrichtung durch den Vertragsarzt möglich. Für die erbrachte und ordnungsgemäß abgerechnete Leistung erhält der Vertragsarzt eine Wegepauschale – 20 Euro.

- einmal je Aufsuchen einer Einrichtung, wenn für mindestens 10 Berechtige in der Einrichtung auf Veranlassung durch das ÖGD Corona-Tests erfolgen sollen.

6) Für welche Corona-Tests hat der Senat die Kosten übernommen und nach welchen Kriterien? (Bitte Auflistung nach Kalenderwochen)

Zu 6.:

Durch den Senat erfolgte die Kostenübernahme für die zur Durchführung der Corona-Tests erforderlichen Abstrichleistungen bei asymptomatischem Personal. Darüber hinaus hat der Senat auch die Laborkosten für nachfolgend genannte Personengruppen übernommen:

- Personal in Schule und Kita

Die Kriterien der Kostenübernahme durch die GKV (Gesundheitsfonds) leiten sich aus der „Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2“ (RVO) des BMG in der jeweils gültigen Fasung ab. Eine Differenzierung nach Kalenderwochen liegt nicht vor.

7) Für wie viele Corona-Tests haben Krankenkassen die Kosten übernommen?

8) Für wie viele Corona-Tests wurden die Kosten privat übernommen?

9) Bei wie vielen Tests ist die Kostenübernahme bis heute ungeklärt? (Bitte auch die Gründe dafür angeben)

Zu 7. bis 9.:

Zu diesen Fragen liegen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung keine belastbaren Daten vor.

10) Nach welchen konkreten Kriterien wird ein Corona-Test in Berlin durchgeführt?

Zu 10.:

Die Kriterien für eine Testung auf den Sars-CoV-2-Virus richten sich nach den Empfehlungen des RKI.
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Teststrategie/Nat-Teststrat.html

Zusätzlich hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport eine Teststrategie für LehrerInnen und ErziehrInnen entwickelt.

11) Ist es zutreffend, dass Einreisende aus einem Risikogebiet nach Berlin bei Vorweisen eines negativen Corona-Tests, der nicht älter als 48 Stunden ist, nicht mehr getestet werden müssen? Wenn ja, auf welcher wissenschaftlichen Grundlage basiert die Annahme, dass man sich nicht innerhalb der Zeit zwischen Test und Rückreise aus dem Risikogebiet doch noch infiziert haben könnte?

Zu 11.:

Einreisende nach Deutschland aus einem Risikogebiet müssen sich entsprechend der Verordnung zur Testpflicht von einreisenden aus Risikogebieten (https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Testpflicht_Risikogebiete_VO_BAnz_AT_070820.pdf) in häusliche Quarantäne begeben, sofern sie nicht einen negativen Test vorlegen, der nicht älter als 48h ist und mittels PCR ausgewertet wurde.

Ein 2. Test nach 5 Tagen wird empfohlen, um das Risiko einer unentdeckten Infektion zu minimieren. Dieser Test wird nach der derzeit aktuellen Testverordnung durch die GKV übernommen.

12) Ist es zutreffend, dass die Gesundheitsämter in Berlin erst nach einer Kontaktzeit von 15 Minuten einen Test veranlassen, wenn ein unmittelbarer Kontakt mit einem nachweislich positiven COVID19-Patienten stattgefunden hat? Wenn ja, auf welcher wissenschaftlichen Grundlage basiert dieses?

Zu 12.:

Die Testveranlassung erfolgt nach den Empfehlungen des RKI (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html).

„…Kontaktpersonen der Kategorie I mit engem Kontakt ("höheres" Infektionsrisiko):

- Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- ("face-to-face") Kontakt mit einem Quellfall, z.B. im Rahmen eines Gesprächs ...“

Berlin, den 16. Oktober 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung